

RS OGH 2006/9/27 9ObA59/06a, 9ObA22/11t

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.09.2006

Norm

AngG §23 Abs1

Rechtssatz

Ein unregelmäßig gewährter Jahresbonus, der in 12-tel Anteilen monatlich ausbezahlt wird und im letzten Dienstjahr auf Berechnungsbasis des vorletzten Jahres tatsächlich gewährt wurde, ist in die Bemessungsgrundlage der Abfertigung einzubeziehen; nicht jedoch der zwar im letzten Jahr verdiente, aber in diesem Jahr weder berechnete noch ausbezahlte Bonus.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 59/06a
Entscheidungstext OGH 27.09.2006 9 ObA 59/06a
- 9 ObA 22/11t
Entscheidungstext OGH 27.07.2011 9 ObA 22/11t
Vgl aber; Bem: Siehe nunmehr RS0127201. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2006:RS0121357

Im RIS seit

27.10.2006

Zuletzt aktualisiert am

16.11.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at